



DER VENEDIGER BLICK

Nr. 3 - Ausgabe Dezember 2013



Besuch des Nikolaus

Auch heuer veranstalten die Klaubaufe Prägraten wieder gemeinsam mit der Katholischen Frauenbewegung den Nikolausnachmittag. Für die musikalische Umrahmung sorgt der Kinderchor „sing4you“!

TREFFPUNKT:

Freitag, 06.12.2013

15:00 Uhr beim Pavillon

Für Tee, Glühwein und andere Köstlichkeiten ist gesorgt.

Aus dem Gemeinderat

Sitzung am 14. November 2013

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1369/4 und 1374/2 (Kühn Manfred)

Untervoranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Prägraten a.G. für das Haushaltsjahr 2014 (Zuschussbedarf: € 27.200,-) - Genehmigung

Änderung der Kanal- und Wasserleitungsgebührenverordnung (neue Definition, wer von der Anschlussgebühr ausgenommen ist)

Festsetzung der Gebühren und Entgelte für das Jahr 2014 (siehe Seite 2)

Festsetzung der Zuwendungen an div. Vereine und Institutionen im Jahr 2014 (€ 20.780,-)

Winterinfo 2013/14

Skilifte Prägraten a.G.

sind ab 20. Dezember 2013 um 12:00 Uhr geöffnet

GRATIS SKITAGE: 20. + 21.12.2013
(keine Karte erforderlich!)

Öffnungszeiten:

- Bichlflift II (klein): 09:30 - 16:30 Uhr
- Bichlflift I (groß): 10:00 - 16:00 Uhr

Loipe Prägraten a.G.

Die Loipe wird in der vollen Länge von Bobojach bis nach Ströden gespurt. (25 km). Die Nachtloipe ist vom Ausgangspunkt „Gries“ von 17:00 bis 21:00 Uhr beleuchtet.

Wer Interesse hat, das Langlaufen zu erlernen oder seine Langlauftechnik zu verbessern, kann dazu das **kostenfreie Angebot** des Referates Langlauf in Anspruch nehmen. Weitere Infos auf www.praegraten.info

Immobilienmarkt

Sie möchten

Grundstück/Haus/Wohnung

verkaufen oder vermieten?

Aufgrund vermehrter Anfragen am Gemeindeamt vermitteln wir Ihr Grundstück/Ihre Immobilie gerne weiter bzw. stellen es auf die Gemeindehomepage online.

Melden Sie Ihr Objekt am Gemeindeamt:

Tel.Nr.: 04877/6363-11

E-Mail: gemeinde@praegraten.info



Gemeindeabgaben 2014

Abgabenart	Sätze, Hebesätze	inkl MwSt
Grundsteuer A	500 v.H.d. Messbetrages	
Grundsteuer B	500 v.H.d. Messbetrages	
Kommunalsteuer	3 v.H.d. Messbetrages	
Vergnügungssteuer	25 v.H. des steuerpflichtigen Entgeltes	
Erschließungsbeitrag	€ 3,76 pro Einheit der Bemessungsgrundlage (5% von € 75,22)	
Verwaltungsabgaben	Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2007, LGBl.Nr. 31/2007	
Hundesteuer	Ersthund für jeden weiteren Hund/Haushalt	65,00 130,00
Sonstige Steuern und Abgaben		
Wasseranschlussgebühr	2011, LGBl.Nr. 58/2011)	2,86
	mindestens (900 m³)	2.574,00
Zählergebühr	pro Zähler und Jahr	17,66
Wasserbenutzungsgebühr	pro m³ Wasserverbrauch	0,85
Einleitung Oberflächenwasser	einmalige Gebühr	545,00
Kanalanschlussgebühr	TVAG 2011, LGBl.Nr. 58/2011)	6,68
	mindestens (600 m³)	4.006,20
	Campingplatz (pro Stellplatz)	266,31
Zählergebühr	pro Zähler und Jahr	17,66
Kanalbenutzungsgebühr	je Einheit (m³ Wasserverbrauch)	2,74
Abfallgebühren	Restmüll:	
	<u>Grundgebühr/Liter:</u>	
	Müllsack	0,123
	Container	
	Grundgebühr für 13 Entleerungen im Jahr:	
	40 l - Müllsack	4,93
	70 l - Müllsack	8,62
	80 l - Kunststoffbehälter	128,13
	120 l - Kunststoffbehälter	192,19
	240 l - Kunststoffbehälter	384,38
	660 l - Kunststoffbehälter	1.057,06
	800 l - Metallbehälter	1.281,28
	<u>weitere Gebühr: (je Entleerung)</u>	
	40 l - Müllsack	1,87
	70 l - Müllsack	2,38
	80 l - Kunststoffbehälter	2,97
	120 l - Kunststoffbehälter	3,93
	240 l - Kunststoffbehälter	7,23
	660 l - Kunststoffbehälter	21,51
	800 l - Metallbehälter	26,06

Abfallgebühren	Biomüll:	
	<u>Gebühr:</u>	
	10 l - Bioabfallsack	0,41
	<u>Grundgebühr/Liter:</u>	0,041
	<u>Grundgebühr/Jahr:</u>	
	7 l - Bioabfallbehälter	14,81
	wöchentliche Entleerung	
	23 l - Bioabfallbehälter	48,68
	wöchentliche Entleerung	
	120 l - Bioabfallbehälter	126,98
	14-tägige Abholung	
	<u>Weitere Gebühr/Liter:</u>	0,089
	<u>Weitere Gebühr/Jahr:</u>	
	7 l - Bioabfallbehälter	32,43
	wöchentliche Entleerung	
	23 l - Bioabfallbehälter	106,56
	wöchentliche Entleerung	
	120 l - Bioabfallbehälter	277,99
	14-tägige Abholung	
Friedhofsgebühren	Benutzungsgebühren (15 Jahre):	
	Familiengrab	990,00
	Reihengrab	375,00
	Urnengrab	375,00
	Verlängerungsgebühr (10 Jahre):	
	Familiengrab	660,00
	Reihengrab	250,00
	Urnengrab	250,00
	Graberrichtungsgebühr:	
	Familien-, Reihengrab	465,00
	Gebühr für Tieferlegung	135,00
	Urnengräber:	
	einmalige Errichtungsgebühr	1.150,00
	Öffnungsgebühr	105,00
	Benutzung Aufbarungshalle (je Aufbarung)	250,00
	Benutzungsgebühr Kühlraum / Tag	35,00
	Benutzungsgebühr Sezierraum	200,00
Parkplatzgebühren	Halbtageskarte - ab 14.00 Uhr	
	4,00	
	Tageskarte:	
	Ströden	5,50
	Wallhorn	5,00
	Wochenkarte	10,00
	Monatskarte	20,00
	Busse bis 30 Sitzplätze	12,00
	Busse über 30 Sitzplätze	24,00
Gebühren Tennisplatz	Saisonkarte Erwachsene	
	100,00	
	Saisonkarte Kinder (-18 Jahre)	
	25,00	
	Familienkarte	
	225,00	
	Studententarif - Erwachsene	
	9,00	
	Studententarif - Kinder	
	4,50	
	6er-Block	
	45,00	
Schafraudebad	Badegebühr/Schaf	
	0,65	
Kindergartenbeiträge	pro Kind + Monat (5 Tag/Woche)	
	41,40	

Winterdienst 2013/2014

Wichtige Hinweise zur Schneeräumung und Streuung

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeits-technischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, für die Anrainer/ Grundeigentümer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen selber zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;

- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Gemäß § 93 StVO 1960 haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land-

und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Weiters ist dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Schneeablagerung auf Straßen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee auf die Straße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlaubt sich die Gemeinde festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich auf die Straße nach den Bestimmungen des § 92 StVO verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden

Für die Überwachung der Schneeräumung und Streuung sind im Gemeindegebiet Prägraten a.G. folgende Schneeräumbeauftragte eingesetzt:

- St. Andrä: Martha Islitzer, Heinrich Egger
- Wallhorn: Georg Berger, Anton Hatzer
- Bichl: Adolf Edelbrunner

- Bobojach und Hinterbichl:
Für Wünsche und Beschwerden ist das Gemeindeamt zuständig

Wir bitten Euch um Kenntnisnahme und hoffen, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im restlichen Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.



Die Gemeinde Prägraten a.G. bietet einen SMS-Dienst für dringende Informationen, wie z.B. Straßensperren, besondere Lagen,...

Jeder, der diesen kostenlosen Dienst in Anspruch nehmen möchte, kann seine Handynummer telefonisch oder per Mail

gemeinde@praegraten.info

bekanntgeben.

Hochzeitsjubiläen

*Der Wein und die Ehe haben eine Sache gemeinsam:
Ihre wahre Güte wird sich erst nach vielen Jahren zeigen!*

Wir wünschen Euch zu Eurem Jubeltag alles Gute, viel Gesundheit und Glück für den weiteren Lebensweg.

DIAMANTENE HOCHZEIT 60 Jahre



Anna und Anton Steiner (Zisken)

GOLDENE HOCHZEIT 50 Jahre



Maria und Anton Berger (Innerfeld)

Geburten



Valerie Mariacher, Tochter von Andrea und Markus Mariacher



Marco Weiskopf, Sohn von Tamara Rainer und Herbert Weiskopf



Lukas Kleinlercher, Sohn von Marion Kleinlercher und Fabian Mair

Liebe Eltern!

Für das kommende Jahr 2014 gibt es folgende Termine für die Mutter-Eltern-Beratung.

TERMINE:

Jänner:	14.01.2014
Feber:	11.02.2014
März:	11.03.2014
April:	08.04.2014
Mai:	13.05.2014
Juni:	10.06.2014
Juli:	08.07.2014
August:	12.08.2014
September:	09.09.2014
Oktober:	14.10.2014
November:	11.11.2014
Dezember:	09.12.2014

Die Beratungsstunden finden im Gemeindeamt Prägraten a.G. von **14:00 Uhr -15:00 Uhr** statt!

Vereine

Der EC Black Devils Prägraten spielt heuer wiederum in der Kärntner Liga Division II West. Nach mehreren Sitzungen mit dem Verband und den anderen Mannschaften haben wir uns dazu entschlossen.



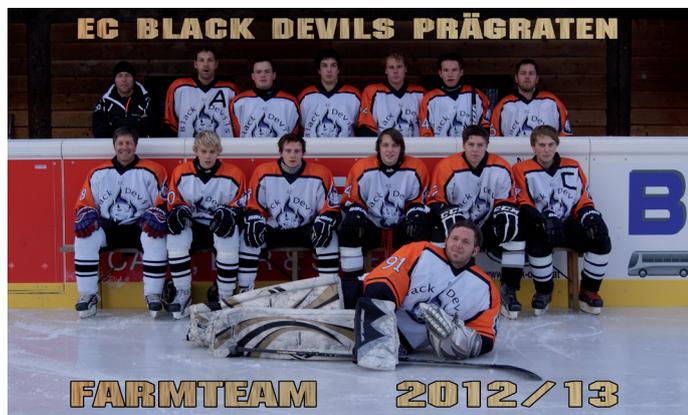
Die Gegner in dieser Klasse sind neben dem UEC Leisach, den Ultras Spittal, dem Farmteam Huben auch der Lokalrivale, der EC Virgen.

Da die letzte Saison (Abstiegsplatz) nicht nach den Vorstellungen der Fans und auch unseres Trainers Warscher Leonhard gelungen ist, will die Prädinger Mannschaft im heurigen Winter zeigen, dass sie aus einem anderen Holz geschnitzt ist.



Auch in der Landesklasse wird das Black Devils Farmteam (2. Mannschaft) wiederum um Punkte kämpfen. Leisach II, Virgen II, Sillian, Kötschach, Nussdorf/Debant und Lienz II werden die Gegner sein.

In erster Linie wollen wir mit dem Farmteam versuchen, den jüngeren Spielern Matchpraxis zu vermitteln, und ihnen so später einen leichteren Start in der Kampfmannschaft zu ermöglichen.



Weiters starteten unsere jüngsten Spieler mittels eines Kooperationsvertrages zwischen dem UECR Huben, dem EC Virgen und uns bereits Mitte November in die Kärntner Meisterschaft.

Eine gemeinsame U13 und eine U15 Mannschaft wurde gebildet. Natürlich bedeutet dies auch einen erhöhten Aufwand für die Eltern der Spieler, da die Trainings zumeist in Huben und die Auswärtsspiele bis Klagenfurt stattfinden.

Für die Jüngsten Cracks (U11) werden auch weiterhin Trainings in Prägraten abgehalten und auch Turniere gespielt.



Der im Jahre 1994 gegründete Eishockeyclub Black Devils Prägraten feiert im kommenden Jahr sein 20. Bestandsjubiläum, welches von Anfang an nur durch die Leistungen der zahlreichen Freiwilligen, die vielen motivierten Fans, den Zuspruch von Gönnern und Sponsoren, sowie der Unterstützung seitens der Gemeinde erreicht werden konnte!

Allen ein herzliches **DANKE** dafür!

Heimspiele 2013/2014 ECP			
So 08.12.2013	18:00	EC Black Devils	UEC Leisach
Fr 13.12.2013	19:30	Farmteam	EC OeAV Obergailtal
Sa 14.12.2013	19:00	EC Black Devils	Ultras Spittal
Do 19.12.2013	20:00	Farmteam	Lienz II
Mo 23.12.2013	20:00	Farmteam	EHC Nussdorf/Debant
Mo 30.12.2013	19:30	Farmteam	Virgen II
Fr 03.01.2014	20:00	EC Black Devils	UECR Huben II
Sa 04.01.2014	19:00	Farmteam	UEC Leisach II
Do 09.01.2014	20:00	Farmteam	Sillian Bulls
Sa 11.01.2014	19:00	EC Black Devils	EC Virgenj
So 19.01.2014	18:00	EC Black Devils	UECR Huben II
Fr 24.01.2014	20:00	EC Black Devils	EC Virgen

Publikumslauf außerhalb der Trainings- und Spielzeiten von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr möglich

Aktuelle Infos auf

www.black-devils.at und auch auf **facebook**

Bericht und Bilder Black Devils Prägraten

Impressum: Gemeinde Prägraten a.G., St. Andrä 35a: Fotos: Archiv, www.pixelio.de, Babysmile, Rainer T., Mariacher M., Mair F.; Für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Prägraten a.G.; Druck: Oberdruck Digital - Medienproduktion GesmbH